

Werk

Titel: Alberti-Studien

Autor: Janitschek, Hubert

Ort: Berlin; Stuttgart

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?487700287_0006|log9

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Alberti-Studien.

Von **Hubert Janitschek.**

Vor mehr als acht Jahren begann ich, das Material für eine dem Stande unserer Disciplin entsprechende Biographie L. B. Alberti's zu sammeln. Ein vierjähriger Aufenthalt in Italien war fast ausschliesslich der mir gestellten Aufgabe gewidmet. Je eingehender aber meine Studien wurden, um so dürftiger, lückenhafter erschien mir mein Wissen über Alberti und seine Zeit. Vorarbeiten gab es nicht viel; Pozzetti's Elogio, Springer's ausgezeichnetes Essay, in dessen Bildern aus der neueren Kunstgeschichte, J. Meyer's Artikel im Allgemeinen Künstlerlexikon boten die Summe dessen, was über Alberti's Leben und Schaffen gewusst wurde. In jüngster Zeit ist es anders geworden; Milanesi und Braghirolli brachten urkundliches Material an's Licht; Ch. Yriarte erläuterte die Umbaugeschichte von S. Francesco ¹⁾; Cortesi stellte zum Zwecke einer Rettung von Pandolfini's Autorschaft des *Governo della famiglia* alle bisher als feststehend angenommenen Daten des Lebens Alberti's auf den Kopf. Dann erschien die ausführliche Biographie Alberti's von Girolamo Mancini — ein Buch, das völlig ungenügend den Künstler und Kunsttheoretiker behandelt, dagegen die litterarische Seite von Alberti's Thätigkeit mit Sorgfalt und Ausführlichkeit schildert — und endlich haben A. Neri und Scipione Scipioni die Debatte über das vermuthliche Geburtsjahr Alberti's neuerlich angeregt ²⁾. Alle

¹⁾ Wesentlich Neues hat Yriarte für die Illustration von S. Francesco in Rimini nicht beigebracht; zum Mindesten steht das Gefundene zu der so hoch dramatisch geschilderten Forschungsreise in starkem Missverhältniss. Vgl. *Gazette des Beaux-Arts*, 21^{ère} année 2^e période tom. XIX, pg. 19 u. 122 sequ., 444 sequ. und da besonders von pg. 454 an.

²⁾ G. Mancini: *Vita di Leon Battista Alberti*. Firenze, Sansoni, 1882. Virginio Cortesi: *Il governo della famiglia di Agnolo Pandolfini*. Studio Critico. Piacenza, 1881. Scipione Scipioni: *Leon Battista Alberti e Agnolo Pandolfini*. Lettere al Dottor Rodolfo Renier. Ancona, Morelli, 1882. A. Neri: *La Nascita di Leon Battista Alberti* im *Giornale Ligustico* Anno IX. Fascicolo V. (Mai 1882).

diese Arbeiten haben zwar das von mir bereits gesammelte Material nur sehr wenig bereichert, aber sie zwingen mich, die Untersuchung einzelner Fragen vor den Augen der Fachgenossen zu führen. Man pflegt solche Untersuchungen in Anmerkungen und Excurse zu verweisen; da ich aber vorhabe, ein für alle Gebildeten lesbares biographisches Denkmal des grossen Vorläufers Lionardo's zu schaffen, mein Buch also nicht mit allzugrossem Anmerkungsmaterial belasten will, so muss ich gegen meine Gewohnheit und wider meine Absicht einige geschichtskritische Studien der vollendeten Arbeit **voraussenden**.

I.

Ueber den Verfasser der Vita anonyma des L. B. Alberti.

Die fragmentarische Lebensskizze L. B. Alberti's, welche Muratori im XXV. Bande der *Scriptores Rerum Italicarum* publicirte, ist das Geistreichste und in der Charakterschilderung Interessanteste, was die Künstlergeschichte der Renaissance aufzuweisen hat. Wohl erfahren wir darin wenig über das Schaffen Alberti's, um so mehr über seine geistige Art, sein intimes Seelenleben. Wer war der Autor dieses Musterstückes geistvoller Biographik? Der Erste, der diese Frage aufwarf, war Anicio Bonucci, der fleissige Herausgeber der *Opere Volgari* Alberti's. Er beantwortete aber diese Frage schnell damit, dass er Alberti selbst als Verfasser nannte³⁾. Man weiss es, dass Bonucci in Folge leidenschaftlicher Vorliebe für Alberti bald jeden kritischen Scharfblick verlor, überall Alberti's Feder vermuthete, so dass er ihm ja u. A. auch Boccaccio's Fiammetta zuzueignen geneigt war. Man brauchte die Sache demnach nicht allzu ernst zu nehmen. Es mochte genügen, was Palermo und Cortesi aus inneren Gründen gegen solche Zuweisung vorbrachten⁴⁾. Ernster aber muss nun diese Frage in's Auge gefasst und ihre Lösung gesucht werden, nachdem auch Mancini sich für die Autorschaft Alberti's ausgesprochen hat, ohne freilich sich um Beweise für diese Annahme zu bekümmern⁵⁾. Die Geschichte der Handschrift der Vita anonyma bietet keine Anhaltspunkte. Muratori publicirte sie zu gleicher Zeit mit dem Commentar *De conjuratione Porcaria* mit der Titelbemerkung: »Leonis Baptistae Alberti commentarius de conjuratione Porcaria, cui praemittitur vita ejusdem scriptoris nunc primum in lucem prodeunt ex codice manuscripto Abbatis Laurentii Mehus.« Mehus

³⁾ *Opere Volgari*. (Firenze 1843) I, pg. LXXXIX.

⁴⁾ Palermo in der Einleitung zu seiner Ausgabe des *Padre di famiglia*, bes. pg. XXVII. Firenze 1872 und Cortesi a. O. pg. 29 fg.

⁵⁾ Nonostante le osservazioni del Palermo e del Cortesi ancora io inclino a credere scritta dall' Alberti la vita anonima a. O. pg. 557.

sagt, er habe für die Publication der Vita anonyma eine Handschrift der Magliabecchiana, für die des Commentars einen von ihm selbst besessenen Codex benützt⁶⁾. Was die letztere Angabe betrifft, so hat er sich einer kleinen Unwahrheit schuldig gemacht; die von ihm publicirte Abschrift war ihm von dem Canonicus Biscioni besorgt worden, welcher derselben die einzig alte Handschrift des Commentars, nämlich die des Palastes Roselli zu Grunde gelegt hatte. Da nun, wie ich später zeigen werde, derselbe Codex auch die Vita anonyma von gleicher Hand enthält, so könnte man vermuthen, dass Mehus auch hier sich von Biscioni bedienen liess. Doch die Entscheidung ist für die Untersuchung von keinem Belang, da die Abschrift der Magliabecchiana wahrscheinlich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts angefertigt wurde und sie — so weit ich mir ein Urtheil bilden konnte — eine Copie der Handschrift im Palaste Roselli ist. Der Besitzer dieser letzteren Handschrift war zu Mehus Zeit Stefano de' Roselli⁷⁾.

Ob Stefano de' Roselli, der Freund Biscioni's, Salvini's u. s. w. die Handschrift damals erst erworben, oder ob sie sich bereits länger im Besitze der Familie befand, vermag ich nicht zu sagen. Sicher ist nur, dass sie die einzige alte Abschrift ist, welche von der Vita anonyma existirt. Der Codex, welcher in der Bibliothek des Palastes Roselli die Nummer 212 führt, enthält: 1) De Commodis Litterarum atque incommodis (Schrift des 16. Jahrhunderts, I. Hälfte), 2) De ludis Rerum Mathematicarum (aus ungefähr derselben Zeit, aber von

⁶⁾ »In codice Chartaceo Bibliothecae Publicae Magliabecchianae adservatur vita Leonis Baptistae Alberti ab anonymo scriptore, acephala illa quidem ed ad calceum mutila, quae me duce et auspice inter Rer. Ital. Script. in lucem prodiit, praefixa est Leonis Commentario de Conjur. Porcar. quem ex manuscripto domesticae Bibliothecae descripsi.« Mehus in Ambrosii Traversari Latinae Epistolae etc. pg. XCIII.

⁷⁾ In einem Miscellaneencodex der Marucelliana in Florenz (A. 251 Bottari, Gori, Salvini: opuscoli diversi) findet sich folgende, ich glaube von Gori herrührende Notiz vor einer Abschrift des Commentars de Conjur. Porcaria: L'Ab. Mehus l'ebbe come me dal Can. Biscioni; il Mehus la mandò al Argelati che la pubblicò nel tomo ultimo Script. Rer. Ital. e così senza nominare il Can^o Biscioni a se attribui tutto il merito.

Und die Schlussbemerkung:

»Ab originali satis antiquo et prout videtur eorum temporum praesentem epistolam transcripsi quod apud amicum meum Stephanum de Rosellis servatur et non satis correctum apparebat, sed scripturam mutare aut corrigere nolui, fideliter exemplari obediens.

Der Codex der Magliabecchiana trägt jetzt die Signatur IV. 48 und enthält ausser der Vita noch die ersten drei Bücher Della famiglia, einen Stammbaum der Alberti und das Sonett: Se io sto doglioso . . .

anderer Hand). Dann folgen die *Porcaria conjuratio* und die *Vita anonyma* (Ejusdem L. B. Alberti *vita incerti authoris*) und endlich der *Dialog Cena familiaris* (späte Abschrift vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts).

Der Commentar über die Verschwörung des Porcari und die *Vita anonyma* sind von gleicher Hand und die Schrift weist noch auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurück. Zweierlei aber ergibt die Prüfung des Codex: 1) dass die Abschriften erst spät gesammelt und zusammengeheftet wurden, wahrscheinlich erst von Stefano de' Roselli, dann 2) dass die Abschrift der *Vita anonyma* und der *Conjuratio Porcaria* zwar noch in das 15. Jahrhundert zurückversetzt werden kann, dass sie aber keinesfalls von Alberti's Hand herrührt, dessen Schriftcharakter wir aus vorhandenen Autographen in genügender Weise kennen. So ist es denn zweifellos, dass die älteste Handschrift, ihr Zustand, ihre Geschichte durch kein Anzeichen zu dem Schluss berechtigt, in der *Vita anonyma* ein Werk Alberti's zu sehen.

Es fragt sich nun, sind überhaupt Anhaltspunkte vorhanden, dass Alberti eine Autobiographie hinterlassen habe. Pozzetti schreibt in seinem Elogio: *I mentovati Ricordi, per testimonianza di Filippo Valori ne' suoi termini di mezzo rilievo etc. si conservarono già presso di Giov. di Angelo degli Alberti, vescovo di Cortona e governatore di Camerino fin al cader del secolo XVI* ⁸⁾.

Das wiederholt dann Bonucci in positiver Form:

D'altronde noi sappiamo ancora che L. Battista lasciava scritto de' Ricordi sulla sua Vita; e che sul-finire del XVI secolo erano essi in mano del vescovo di Cortona e governatore di Camerino suo discendente ⁹⁾.

Filippo Valori also wird als der einzige Gewährsmann dafür citirt, dass Alberti autobiographische Denkwürdigkeiten hinterlassen habe. Das Buch, worin sich diese Aussage finden soll, führt den Titel: *Termini di Mezzo Rilievo e d'intera Dottrina tra gl' Archi di Casa Valori in Firenze* (In Firenze, appresso Crist. Marescotti 1604) und sein Inhalt giebt biographische Notizen jener Männer, mit deren Bildnissen die Fassade des Palastes Valori (jetzt Altoviti) im Borgo degli Albizzi in Florenz geschmückt ist.

Da heisst es nun auf Seite 9:

Il medesimo (Alberti) compose un Trattato dell' Economia che

⁸⁾ L. B. Alberti *Laudatus*. Accedit: *Memorie e documenti inediti per servire alla vita letteraria di L. B. Alberti*. Florentiae 1789, sec. num. pg. 6.

⁹⁾ *Opere Vilgari* I, pg. LXXXIX.

è in Casa a penna e per burla fece una Commedia in idioma latino antico per publicarla per lingua prisca, a farla crederé a certi suoi compagni nello studio di Bologna quasi trovatasi di nuovo, e la burla s'appiccò; ma egli notò in un suo libretto, che era appresso il Vescovo Giovanni Alberti, la verità, il che non sapendo Paulo Manuzio stampò in Lucca come prisca essa Commedia, detta Philodoxios« etc. . . .

Wer nun mag aus dieser Stelle herauslesen, dass eine Selbstbiographie Alberti's im Hause des Giovanni Alberti sich befunden habe? Das »ma egli notò« etc. sagt denn doch nichts weiter, als dass in einem dem L. B. Alberti zu eigen gewesenem Codex sich eine Nachricht über die Autorschaft des Philodoxios sich befand.

Bei der Unbestimmtheit, mit der Valori das Buch bezeichnet (»un suo libretto«), wird es nicht kühn geschlossen sein, wenn ich sage, dass dies Buch aller Wahrscheinlichkeit nach eine Abschrift des Philodoxios selbst gewesen sei, begleitet von dem Commentar, den Alberti bei der Publication (1436 oder 1437) der Comödie vorausschickte. Der Commentar, mit welchem Alberti das dem Leonello Este gewidmete Exemplar begleitete, ist von Pozzetti und Bonucci publicirt worden; eine anders lautende Widmungsepistel enthält eine im Hause des Vittorino da Feltre gemachte Abschrift¹⁰⁾. In dem Commentar dort, wie in der Widmungsepistel hier, bekennt sich Alberti als den wahren Autor der Comödie.

Will man aber der Aussage Valori's eine besonders liberale Deutung geben, so könnte man annehmen, Alberti habe in einem ihm gehörigen Buche die Notiz angebracht, dass er der Autor des Philodoxios sei. So hat er in einer ihm gehörigen Abschrift von Cicero's Brutus auf der letzten leeren Seite die Geburten einiger Glieder der Familie und die genaue Zeitangabe der Vollendung der drei Bücher über Malerei notirt¹¹⁾. Eine Deutung darüber hinaus lässt die Stelle in Valori's Buch nicht zu — und jede Berufung auf ihn als Zeuge, dass eine Autobiographie Alberti's existirt habe, entbehrt jeglichen Fundaments.

So bliebe denn einzig übrig, aus der Form und dem Inhalt der Vita anonyma Alberti als Autor nachzuweisen.

Wie die Vita uns heute vorliegt, ist sie scheinbar Fragment. »Omnibus in rebus, quæ ingenuum et libere educatum deceant, ita fuit a pueritia instructus, ut inter primarios ætatis suæ adolescentes minime ultimus haberetur« — so beginnt sie. Es muss also schon von

¹⁰⁾ Jetzt im Besitze der Wiener Hofbibliothek, Cod. 2509.

¹¹⁾ Cod. der Marciana in Venedig, Clas. XI. cod. 67 in 8°.

Alberti, dessen Name im ersten Satz gar nicht genannt wird, die Rede gewesen sein. — Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich keine Lücke in der Charakteristik. Positive Lebensdaten werden überhaupt nicht gegeben, es handelt sich für den Schreiber nur darum, ein Bild der geistigen Persönlichkeit zu entwerfen.

Das Fussleiden, das Alberti als 15-Jähriger bestand, die schwere Erkrankung während des Studiums in Bologna, werden nur angeführt, um die Charaktergrösse des Helden zu constatiren. So vermuthe ich, dass die ganze Vita anonyma ein Brieffragment sei; die vorhandene Handschrift copirte von da an das Document, wo die Charakteristik Alberti's, um die ein Freund den Schreiber angesucht haben mochte, beginnt. Und für die Briefform spricht dann auch die Form der Erzählung. Sie trägt den Charakter völliger Unmittelbarkeit, ohne Versuch, den Stoff zu ordnen, die einzelnen Daten zu gruppiren. Der erste Theil mit seiner Schilderung der Jugenderziehung und der Jugendarbeiten Alberti's ist wohl am geordnetsten; dann folgt eine bewundernde Schilderung seiner geistigen Art, Anführung von Aussprüchen, kurze Erwähnung von Arbeiten, besonders aber Beschreibung der geheimnissvollen optischen Demonstrationen, dann wiederum Charakteristik, wiederum Citation berühmter Aussprüche, um dann abermals zur Schilderung grosser und geheimnissvoller Seiten seiner geistigen Natur zurückzukehren. Das Brieffragment hat aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Satze: »Gemmis, floribus valetudinem rediit« geschlossen, wozu dann noch der Copist desselben eine weitere Sammlung von Aussprüchen, die man auf Alberti zurückführte, hinzufügte ¹²⁾.

Die Absicht des Biographen ging dahin, das Ungewöhnliche, ich möchte sagen Dämonische dieses Geistes hervorzuheben. Die Thätigkeit Alberti's als praktischer Architekt wird mit keinem Worte erwähnt, auch das wissenschaftliche Hauptwerk seines Lebens, die zehn Bücher über Architektur, werden nicht genannt. Seiner Beschäftigung mit der Malerei wird nur gedacht, um seine ungewöhnliche Gedächtnisstärke in gebührendes Licht zu setzen. Die ganze Art der Charakteristik zeigt, dass schon die Legende der wunderbaren Individualität sich bemächtigt hatte — eine Reihe mitgetheilte intimere Züge beweist nur, dass auch die nächste Umgebung Alberti's in der Auffassung seines Charakters unter dem Banne seines gewaltigen Geistes stand.

¹²⁾ Auch ein Cod. der Laurenziana in Florenz enthält eine kurze Sammlung von Aussprüchen Alberti's (Plut. XC. sup. cod. 57) auf Fol. 88. Vorher Werke und Uebersetzungen des Lionardo Aretino; dann: Domini Baptistae de Alberti's militis aurati dictoria feliciter incipiunt. Dat. 7. Febr. 1486. Keines der mitgetheilten Dicta kommt in der Vita Anonyma vor.

Ich will nun nicht diesen Ton anstaunender Verehrung, der durch die Biographie geht, als wesentliches Zeugniß, dass Alberti der Autor nicht sein könne, anführen; gegen die Bemerkungen Mancini's und Bonucci's möchte ich aber doch zu bedenken geben, dass es etwas Anderes ist, der Gestalt einer Dichtung seine eigenen Züge sich selbst bewundernd zu leihen, und etwas Anderes, dies in einer Selbstbiographie zu thun¹³⁾. Doch wie gesagt, das wäre noch kein Einwand, der unbedingt stichhaltig ist. Aber merkt man denn nicht, dass das in der Vita Vorgebrachte eine ganz ungleichmässige Kenntniß selbst der literarischen Arbeiten Alberti's aufweist? — Dass unbedeutende Arbeiten Alberti's genannt, hervorragende gänzlich verschwiegen werden, so z. B.: *De re aedificatoria*, *Momus*, *della tranquillita dell' Animo*, *Teogenio* etc.? dass über andere der Autor sich ungenau unterrichtet zeigt, z. B. »scripsit libellos de Pictura«? — dass wie erwähnt, der umfangreichen Thätigkeit Alberti's als Architekt mit keinem Worte gedacht wird, dass der Biograph da, wo er von den Demonstrationen spricht, er ein ihm unlösbares Geheimniß anstaunt?

»... et opera ex ipsa arte pingendi efficit inaudita, et spectatoribus incredibilia, quae quidem parva in capsula conclusa pusillum per foramen ostenderet« — und dann die Beschreibung der darin gesehenen Wunder!

Genügt aber das noch nicht, so liegt in einigen Sätzen selbst der unumstössliche Gegenbeweis gegen die Annahme, in der Vita es mit einer Autobiographie zu thun zu haben. Da wo von Alberti's Gabe der Prophezie die Rede ist, beruft sich der Schreiber ausdrücklich auf Freunde und Bekannte Alberti's als Quelle;

»... tum et pontificum fortunas, quae ad annum usque duodecimum essent affuturæ prædixerat, multarumque reliquarum urbium, et principum motus ab illo fuisset enunciatus, amici et familiares sui memoriæ prodiderunt.«

Dann wo erwähnt wird, wie man seine Aussprüche sofortiger Aufzeichnung werth fand:

»Fuerunt qui ejus dicta, et seria et ridicula complurima colligerent, quae quidem ille ex tempore, atque vestigio celerius ediderit ferme, quam præmeditarit. Ex multis pauca exempli gratia referemus.«

Nach Anführung solcher Stellen halte ich es kaum noch für nothwendig, auf Sätze hinzuweisen, welche durch die Form zeigen, dass es sich in der Erzählung um einen bereits Verstorbenen handelt. Z. B.: »Cantu per omnem ætatem usus est«, oder: »Vixit cum invidis et malevolentissimis tanta modestia« etc. ...

¹³⁾ Bonucci, *Opere volgari* I. pg. CIX. Mancini a. O. pg. 557.

Wenn so unwiderleglich die Vita selbst darthut, dass sie keine Autobiographie ist, so könnte man höchstens noch die Vermuthung aufstellen, sie sei auf Grund einer Selbstbiographie abgefasst worden; für die Annahme einer solchen Hypothese mangelte aber jedes äussere Fundament und die Vita selbst spricht dagegen, erstens durch die Ungleichmässigkeit der Schilderung, und dann durch ihre Form, welche klar zeigt, dass sie der unmittelbare Erguss eines Bewunderers des Genius des Alberti ist.

Die Zeit der Abfassung der Vita anonyma ist nicht zweifelhaft. Sie entstand noch im 15. Jahrhundert. Doch aber schon nach dem Tode Alberti's. Die Stellen, die ich anführte, weisen darauf hin. Der Verfasser dürfte in dem Kreise jüngerer Bekannter oder Freunde Alberti's zu suchen sein — oder er hat doch zum Mindesten nach den Mittheilungen von Verwandten oder intimen Freunden Alberti's berichtet.

Nach einem Autor will ich nicht rathen; Girolamo Massaini spricht in einem Briefe an Roberto Pucci den Vorsatz aus, über Alberti ausführlich zu schreiben:

»Sed de hoc tanto viro mihi alias longiori sermone scribere in animo est, et si delituit hactenus, pro virili mea fatis contraria fata rependam« ¹⁴⁾.

Gegen seine Autorschaft aber spricht, dass er sich bereits in dem angeführten Briefe zum Mindesten über die litterarische Thätigkeit Alberti's (»novus hic Socrates« wie er ihn nennt) besser unterrichtet zeigt, als der Verfasser der Vita anonyma. Dagegen macht heute die Vita anonyma auf den Leser noch den gleichen Eindruck, wie ihn der Bericht eines Freundes Alberti's auf Massaini machte, den er in dem Briefe an Roberto Pucci erwähnt:

Refert mihi non numquam amicus quidam, qui Baptistæ perquam familiaris semper vixit, plura de illo, quæ dum audio, admirabilitate percitus stupeo magis, quam laudare possim. Quanta fuerit continentia quanta corporis castimonia, quanta in omnibus rebus vitæ integritate! — Doch Vermuthungen gehören nicht in das Gebiet der Quellenkritik. Massaini's Brief aber zeigt zum Mindesten, in welchem Kreise der Verfasser der Vita anonyma zu suchen sei.

Ist so die Hypothese, in der Vita anonyma des Alberti eine Selbstbiographie zu sehen, hoffentlich endgiltig abgewiesen, die Zeit und

¹⁴⁾ Der Brief ist vorausgeschickt der von Massaini besorgten Ausgabe einiger Werke Alberti's (De Commodis Litterarum atque incommodis, De Jure, Trivia, Canis, Apologhi, ohne Zeit und Ort des Druckes, nach Mazzuchelli, Florenz, 1499). Der Brief an Roberto Pucci findet sich auch abgedruckt Bonucci a. O. pg. CCXXXV sequ.

der Kreis auch angedeutet, wo sie entstanden, so ergibt sich als praktisches Resultat, dass wir in der Vita anonyma zwar eine Quelle vornehmen Ranges besitzen, doch aber keine solche, deren einzelne Angaben in jedem Falle ausserhalb jeder kritischen Discussion stehen. —

II.

Das Geburtsjahr L. B. Alberti's.

Seit dem Erscheinen von Pozzetti's Schrift: L. B. Alberti laudatus wurde das Geburtsdatum Alberti's ziemlich allgemein auf das Jahr 1404 angesetzt ¹⁵⁾. Was die Geburtsstadt betrifft, so schwankt man zwischen Genua, Venedig und Padua. Pozzetti gründete seine Angabe vornehmlich auf eine Notiz, die der Abbate Pier Antonio Serassi in einem der Bibliothek der Franciscaner in Urbino gehörigen Exemplar der florentinischen ersten Ausgabe von Alberti's *De re aedificatoria* (bei Nicolaus Laurentii Alamani 1485) gefunden und in den *Memorie per le belle arti* (Tom. IV. Anno 1788, pg. 20) publicirt hatte. Auf dem inneren Deckel jenes Exemplars stand geschrieben: *Autor hujus Architecturae D. Leo Baptista de Albertis natus est Januæ Anno Cristianæ Salutis 1404 (sc. stil. comm.) hora prandii usu mercatorum die 18 Februarii*. Pozzetti nahm das Datum — wie gesagt — an, nur bezeichnete er Venedig und nicht Genua als Geburtsstadt. Spotorno acceptirte beide Angaben der Notiz Serassi's ¹⁶⁾. Passerini liess das Datum 1404 unangefochten, erklärte sich aber wieder für Venedig als Geburtsstadt; er war dann der Erste, der L. B. Alberti illegitim geboren sein liess, ohne jedoch einen Beweis für die Illegitimität beizubringen ¹⁷⁾. In der genealogischen Tabelle führte er dann Margherita Benini als Gattin Lorenzo's an.

Mancini hat sich der Angabe Pozzetti's angeschlossen (nur schreibt er irrthümlich 14. Februar statt 18.), doch ist er geneigt, Genua statt Venedig als Geburtsstadt gelten zu lassen. Cortesi dagegen suchte —

¹⁵⁾ Vor dem Erscheinen von Pozzetti's Schrift herrschte grosse Verschiedenheit in den Angaben des Geburtsjahrs. Bocchi setzte es in das 15. Jahrhundert, liess es aber unbestimmt (anno MCCCC *Elogia*, Florentiae 1609). Manni: 1398 (*De flor. inv.*, Ferrar. 1731 pg. 68). Bandini: 1393—1401 (*Odepoerico di Casentino Cod. Ms. 19, tom. X. der Sammlung Bandini in der Marucelliana in Florenz*). Mehus: 1416 (*Cod. Ms. der Marucelliana B. VII, 34*). Tiraboschi: 1414 (*Storia della Lett. Ital. Venezia 1796, tom. VI, pg. 383*).

¹⁶⁾ *Storia Letteraria della Liguria*. Genova 1824—1858, vol. II, pg. 168.

¹⁷⁾ *Nacque in Venezia illegitimo 1404. Gli Alberti di Firenze. Genealogia, Storia e Documenti*. Firenze 1869, I, pg. 132. Für Venedig tritt auch Milanese ein. *Ed. Vasari II, 537 n.*

in der bereits angeführten Schrift — wiederum die Angabe Tiraboschi's, also 1414, zu rehabilitieren und zuletzt haben mit scheinbar ganz plausiblen Gründen Scipioni 1407 und Neri 1408 als wahrscheinlichstes Geburtsdatum nachzuweisen unternommen ¹⁸⁾. Alle drei haben erklärt, dass die von einem Anonymus beiläufig gemachte Notiz nicht bindend sein könne, 1404 als Geburtsjahr unumstösslich festzuhalten, wenn andere Daten gegen diese Angabe sprechen.

Cortesi ist leicht widerlegt mit den Worten Alberti's selbst: »Mortuo Laurentio Alberto patre meo, cum ipse apud Bononiam juri pontificio operam darem . . .« Da aber Lorenzo Alberti am 28. Mai 1421 starb, so hätte Leone Battista bereits im 7. Lebensjahre an der Universität Bologna die Rechte studirt ¹⁹⁾! —

Ernster ist die Beweisführung Scipioni's; er beruft sich auf Alberti's Angaben selbst. Im Commentar zum Philodoxios heisst es:

»Itaque nostra, ut docui, fabula materiam habeat non inelegantem, neque quam ab adolescenti, non majori annis XX editam, quispiam doctus minime invidus despiciat ²⁰⁾.« . . .

»Denoque annos decem vagata est (sc. fabula), quoad e studiis pontificiis aureo anulo et flamine Donatus, excessi. Cum autem ad hæc studia philosophiæ rediissem, hæc fabula eliminatio et honestior, mea emendatione, facta, quod eam quasi post liminio, recuperare, invidia effecit, ut minus placeat.«

Der Commentar ist von einem Dedicationsschreiben Alberti's an Lionello d'Este und von einem Empfehlungsschreiben Poggio's begleitet. Der Brief Poggio's ist datirt:

Bononia die XII Octobris ²¹⁾.

¹⁸⁾ Scipioni im Preludio Anno VI. n. 5, p. 48 und dann in der bereits angeführten Schrift: L. B. Alberti e Agnolo Pandolfini. Neri in dem schon citirten Aufsatz des Giornale Ligustico.

¹⁹⁾ Bonucci a. O. I, pg. CXXII. Die Grabschrift des Lorenzo Alberti bei Gonzati, La Basilica di S. Antonio di Padova, tom. II, pg. 116. Mit diesem Datum ist auch Voigt's Vermuthung, Alberti sei wahrscheinlich 1417 geboren (Wiederbelebung des classischen Alterthums, 2. Aufl., 1880, I, S. 373) als falsch abgewiesen.

²⁰⁾ Aehnlich im Prolog der Wiener Handschrift: »Non quidem cupio non peto in laudem trahi, quod hac vigesima annorum meorum aetate hanc ineptam scripserim fabulam . . .«

²¹⁾ Der Brief Poggio's Specil. Rom, tom. X, pg. 273. Desgl. mit Alberti's Brief und Commentar bei Pozzetti a. O. und Bonucci a. O. I, pg. CXX sequ. Der Commentar wurde wohl erst später von Alberti dem Werke hinzugefügt, da er bereits sich darin beklagt, dass das umgearbeitete Werk — seit der wahre Name des Autors bekannt, mehr Neider und Verkleinerer als Bewunderer finde: Et quam omnes, etsi obscenam et incomptam, cupiebant, eam nunc pauci sunt, qui non vituperent. A. O.

Wir wissen, dass die Curie Eugen's IV., an der Poggio und Alberti sich befanden, vom 18. April 1436 an in Bologna verweilte, dass aber bereits im October 1437 die Verlegung des Concils nach Ferrara decretirt wurde.

Nun rechnet Scipioni so: die Widmung fällt 1437 — die Umarbeitung des Philodoxios war also da vollendet; zehn Jahre vorher wurde er geschrieben — also 1427 —, damals war Alberti 20 Jahre alt, also wurde er 1407 geboren. Dem entgegen weise ich auf den Wortlaut des Commentars. Er besagt, dass zehn Jahre nach der ersten Abfassung Alberti wieder zu litterarischen Studien zurückkehrte, dass er zu dieser Zeit dann auch mit der gründlichen Umarbeitung des Philodoxios begann. Da aber ein gut Ding Weile braucht, so kann unmöglich Beginn und Vollendung der Umarbeitung in einen Zeitpunkt zusammenfallen. Und dazu mache ich noch folgende Bemerkung: Im Jahre 1435 erfolgte die Abfassung von *De Pictura* und in den ersten Monaten des Jahres 1434 war aller Wahrscheinlichkeit nach der erste Entwurf der drei ersten Bücher *de familia* entstanden — so dass also die Umarbeitung des Philodoxios von schöpferischer Thätigkeit begleitet war. Ferner ist der Brief Poggio's aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1436 geschrieben worden, da wie bemerkt im October 1437 die Verlegung des Concils von Bologna nach Ferrara beschlossen war, also in nächster Zeit Gelegenheit sich bot, das Werk dem Lionello persönlich zu übergeben. So läge denn zwischen dem Beginne der Umarbeitung und der Herausgabe des Philodoxios ein Zeitraum von zwei Jahren, falls man das Geburtsdatum 1404 festhielte — das erscheint mir verständiger gerechnet als bei Annahme von 1407.

Also die Angaben Alberti's im Commentar widersprechen nicht der Angabe des Anonymus im genannten Exemplar von *De re aedificatoria* ²²⁾.

²²⁾ Einen zweiten möglichen Einwand, angenommen von der Datirung eines Werkes Alberti's, möchte ich gleich vorweg beseitigen. In der *Vita anonyma* heisst es: »Scripsit praeterea et affinium suorum gratia, ut linguae latinae ignaris prodesset, patrio sermone annum ante trigesimum aetatis suae etruscos libros primum secundum ac tertium de Familia, quos Romae die nonagesimo, quam inchoarat, absolvit; sed ineliminatos et asperos, neque usquequaque etruscos.« Und später: »Vicit tamen indignationem officio, et post annos tres, quam primos **ediderat** (sc. libros de familia) quartum librum ingratum protulit.« Nun ist es sicher, dass das IV. Buch der Schrift *de familia* für den litterarischen Wettkampf bestimmt war, der am 22. October 1441 in Florenz stattfand. Eine aus dem 15. Jahrhundert herrührende Abschrift des IV. Buches in der Vaticana (Cod. Ottob. 1481) enthält folgende Bemerkung: *Versi di Leon Bapt. Alberti recitati nel primo certame coronario anno Xpi MCCCCXXXI. diè quando e' donò questo quarto libro de famiglia*

Neri fusst in der Hauptsache auf der Argumentation Scipioni's — nur ist er geneigt, das Geburtsdatum noch um ein weiteres Jahr nach vorwärts zu rücken — also auf 1408 — und er glaubt einen neuen mittelbaren Beweis für diese Datirung beibringen zu können.

Staglieno hatte bereits im Jahre 1878 in einer im *Giornale Ligustico* publicirten Studie: *Le Donne nell' antica società Genovese* (von S. 275 jenes Jahrgangs an) ein Document citirt, aus dem hervorging, dass Lorenzo Alberti im Mai 1408 in Genua geheirathet habe. Es war ein Erlass des Stadtcapitains, welcher während der Hochzeitstage des Lorenzo Alberti (20., 21. und 22. Mai) die Luxusgesetze aufhob und gestattete, dass während dieser Tage die Banken geschlossen bleiben dürften. Neri gab einen umfangreichen Auszug aus diesem Document und baute dann darauf die Hypothese, dass Lorenzo Alberti, nachdem wahrscheinlich Battista Anfang 1408 geboren worden sei, diese Geburt durch seine rechtliche Eheschliessung baldmöglichst zur legitimen habe machen wollen ²³).

Das Document nennt nicht Lorenzo's Braut, aber Neri folgt Passerini's Angabe, nach welcher sie Margherita Benini geheissen habe.

Neri schliesst richtig. Pier Antonio dall' Ancisa notirt in seinem nach amtlichen Quellen abgefassten Werk: *Famiglia fiorentina* die Ehe auf das Jahr 1409.

1409. Lorenzo di messer Benedetto delli
Alberti — gab^a CC 201
Margh^a di messer Piero Benini ²⁴).

al Se. e po. fiorentino. Da die ersten drei Bücher früher publicirt wurden, so ergibt sich dafür das Jahr 1438. Man könnte nun des Geburtsdatum 1407 oder 1408 zu Liebe diese Zeit zugleich als Zeit der Entstehung der drei ersten Bücher fixiren. Eine solche Hypothese scheiterte aber an folgendem: Der Anonymus betont, dass die drei ersten Bücher im Laufe von 90 Tagen in Rom geschrieben wurden. Da aber Alberti bei der Curie Eugen's attachirt war, so war er auch mit derselben von 1434 (4. Juni an) bis 1443 von Rom ferne. Wohl aber befand er sich 1433 und 1434 (eben bis Juni) in Rom, was durch ein Empfehlungsschreiben der florentinischen Signoria an den Cardinal von S. Clemente ausser allen Zweifel gesetzt ist (Archivio Centr. di Stato in Florenz. Lettere missive dal 1429—1437, a cartę 77 verso). Und dies Datum stimmt dann wieder genau mit dem Geburtsjahr 1404. Die erste Abfassung — in einem so schlechten Volgare, dass es kaum den Namen toscanisch verdient — blieb dann längere Zeit liegen und erst nachdem Alberti nach längerem Aufenthalt in Toscana seine Ausdrucksweise gebessert — wurde an die Umarbeitung gegangen und die umgearbeiteten drei ersten Bücher ca. 1438 publicirt.

²³) Ich publicire das interessante Document am Schlusse der Studie vollinhaltlich.

²⁴) Archivio Centrale di Stato in Florenz. GG. fol. 32. Die Ehe scheint in Florenz erst einige Monate nach ihrem Abschluss registrirt worden zu sein.

Margherita gehörte der Familie der Benini Formichi an — eine Familie, die vor und nach der Herrschaft der Albizzi zu den angesehensten in Florenz zählte. Piero Benini gehörte 1380 zu den Prioren, Margherita's Bruder Michele bekleidete diese Würde 1446 und 1451 ²⁵⁾.

Ich enthalte mich, auf die Collision hinzuweisen, in welche das Geburtsdatum 1408 mit einzelnen bereits angeführten feststehenden Daten aus Alberti's Leben gerathen müsste — ich möchte der Vermuthung Neri's von der »Sanirung der Illegitimität« nur das Bedenken entgegenstellen: Welche Gründe sollen die Glieder zweier zwar exilirten, aber beide in Wohlhabenheit lebender und hochangesehener Familien von Florenz bestimmt haben, einen nicht sanctionirten Bund abzuschliessen? und dann: ist es denkbar, dass die Glieder solcher Familien die Umwandlung eines mehrjährigen Concubinats in eine legitime Ehe mit eclatantem Pomp begehen würden? — Bei aller Liberalität, welche jene Zeit in Beurtheilung von Fragen socialer Sittlichkeit besass, mangeln dafür doch alle Analogien.

Wenn nun die hypothetische Bestimmung die Geburt Alberti's auf 1407 oder 1408 einer eingehenden Kritik nicht Stand hält, wenn diese immer wieder auf 1404 zurückweisen, so fragt es sich schliesslich noch, ob denn die Aussage des Anonymus im Exemplar von *De re aedificatoria* isolirt steht ²⁶⁾. Schon Pozzetti macht beiläufig die Bemerkung, dass mit jener Ausgabe Carlo Strozzi und der Can. Salvini übereinstimmen. Scipioni kannte Salvini's Angaben — mindestens die Eine — aber er verdächtigte sie, indem er behauptete, Salvini sei unsicher, er gebe einmal den 19. Februar 1404, ein anderes Mal den 15. Februar 1403 als Geburtsdatum an.

Ich muss dem widersprechen. In der Materialsammlung Salvini's für seinen Katalog und seine Vite der Canoniker von Florenz, die aller Wahrscheinlichkeit auf den Urkunden-Excerpten des Carlo Strozzi beruhen (ich fand Hinweise auf Carlo Strozzi) heisst es:

Messer Battista di Lorenzo del Cav. Benedetto degli Alberti Doct. in Decret. Scritt. e Abbrev. delle lettere Apost. Abate di S. Savino di

²⁵⁾ Ebenda. Il Priorista III, fol. 529.

²⁶⁾ Um so mehr könnte die Notiz angefochten werden, als das betreffende Exemplar von *De re aedificatoria* in Verstoss gerathen ist. Das Kloster wurde bereits in napoleonischer Zeit aufgehoben. Die Bücherei soll theilweise nach Bologna, theilweise nach Rom gekommen sein. Weder in Urbino noch in Bologna oder Rom konnte ich auf eine Spur jenes Exemplars kommen.

Pisa, Priore di S. Martino a Gangalandi e Piovano del Borgo a S. Lorenzo, archit. e lett. fam. 19. Febr. 1403 (sc. stil. florent.)²⁷⁾.

In seinen handschriftlich vorhandenen Vite de' nostri Canonici lesen wir:

Venne egli alla luce l'anno 1403 il di 19 di febbrajo (sc. stil. florent.) et fu sua madre Margherita del Cav. Piero di Bindo Benini Formichi, per la quale egli era cugino di Messer Giuliano de' Bicci nostro canonico ed arcivescovo di Pisa²⁸⁾.

Ich vermag nun nicht mehr das Originaldocument, aus welchem Salvini eventuell Carlo Strozzi ihr Excerpt schöpften, nachzuweisen, aber die Genauigkeit der Angabe zeigt genügend, dass ein solches dem Einen oder Andern oder Beiden noch vorlag. Wollte man aber noch daran zweifeln, so tritt zur Erhärtung der Autorität hinzu, dass Salvini's Niederschrift der Vite de' Canonici um fast ein halbes Jahrhundert dem Bekanntwerden jener Notiz in dem Buche des urbinatischen Klosters vorausging. Die Differenz, die in den Angaben herrscht — bei Salvini der 19. Febr., in der anonymen Notiz der 18. Febr. — ist nur im Stande, die von Serassi publicirte Notiz noch unverdächtiger erscheinen zu lassen (um einen Tag sich zu irren, war ja auch bei guter Information möglich). Die Angabe des Geburtsortes Alberti's (der Salvini unbekannt geblieben war) von Seite der Notiz, hat durch das genuesische Document nun gleichfalls Bestätigung erhalten. In Venedig ist Lorenzo Alberti erst 1414 nachweisbar, zu welcher Zeit er der dortigen Bank der Alberti vorstand²⁹⁾. In Genua aber muss er 1408 bereits seit Langem sesshaft gewesen sein, da ihm von der Regierung so aussergewöhnliche Zugeständnisse gemacht wurden. — So wird denn, wie ich meine, der kritische Kopf am 19. Februar 1404 als Geburtsdatum und Genua als Geburtsstadt nicht mehr rütteln dürfen. Was aber die von Salvini nicht erwähnte und von Mancini angezweifelte Illegitimität betrifft, so scheint dieselbe dadurch gesichert zu sein, dass Pier Antonio d'Ancisa, der aus amtlichen Quellen schöpfte, eine zweite

²⁷⁾ Biblioteca Marucelliana in Florenz, Cod. A. 144. Scipioni, der diesen Codex citirt, las merkwürdiger Weise 15. Februar (a. O. pg. 6, n.)

²⁸⁾ Archiv der Canoniker in Florenz, tom. sec. dall' anno 1400–1500. Die Liebenswürdigkeit des florentinischen Domcapitels gestattete es mir, die Handschrift, die seit Pozzetti von Niemandem eingesehen wurde, zu studieren. Dass Salvini als Mutter Battista's Margherita nennt, lag wohl darin, dass er das genaue Vermählungsdatum Lorenzo's nicht kannte — oder er wollte die Illegitimität des geistigen Würdenträgers verschweigen. Der gedruckte Catalogo Cronologico de' Canonici (Firenze 1782) welcher ein Geburtsdatum überhaupt nicht angiebt, ist postum und wahrscheinlich nur nach Papieren Salvini's.

²⁹⁾ Alberti Della famiglia, lib. IV. ed. Bonucci a. O. I, pg. 400.

Ehe Lorenzo's nicht anzugeben weiss — und dass Alberti — so oft und pietätvoll er von seinem Vater spricht, seiner Mutter nie erwähnt³⁰⁾.

Diese Illegitimität bietet dann die beste Erklärung der Kämpfe, die Battista und sein Bruder Carlo um ihr Erbe mit ihren Anverwandten zu bestehen hatten.

Ich theile nun hier das Lorenzo Alberti betreffende Document vollinhaltlich mit.

Cod. Diversorum Cancellariæ, anni 1408. X. 936, fol. 60 verso.

MCCCCVIII die XV may.

Pro solempni-
bus nuctis fien-
dis, et contra
collectorem ca-
belle perlarum
et vestium.

Spectabilis et egregius miles dominus Ugo Choleti locumtenens illustris domini domini regii januensium gubernatoris, et Consilium Antianorum. Ad magnificentiam presentis felicitatis regii et civitatis Janue civiumque decorem cedere cognoscentur que infrascriptam concessionem pro parte plurium postulatam ab ipsis munifice et de gratia largiendam debere impendi pro tribus saltem diebus subscriptis firmiter statuatur. Providerunt et decreverunt statuendum quod diebus dominica XX^a mensis presentis, et lune XXI^a et martis XXII^a dicti mensis presentis, quibus fieri debent nucie et festiva tripudia sponse nobilis viri Laurencii de Albertis de Florentia, liceat et licitum sit dominabus differre portare et habere quascumque perllas veraces voluerint; ipsisque dominabus et etiam viris et juvenibus januensibus induere habere et portare vestes quorumcumque pannorum de septa quorumcumque collorum et cuiuscumque qualitatibus. Absque eo quod teneantur vel cogi possint ad solucionem alicuius cabelle vel cabellarum pro dictis perllis vel indumentis de septa solvendarum, quantum videlicet pro dictis tribus diebus continuis et quolibet eorum tantum. Ita quod ad alia tempora aliqua precedentia vel secutura presens concessio minime se extendat.

Voluerunt etiam prefati spectabilis dominus locumtenens et Consilium dictis sponso et sponse presentibus concedentes, quod possint eisque liceat facere claudi per oportunas barrerias trabum et lignorum buccas carrubeorum quibus habetur ingressus in platheam Bancorum, in qua ordinatum est fieri solacia festiva tripudiorum et aliorum jocorum; et sic clausas et barratas tenere dictis diebus tribus continuis; dummodo postea ad statum pristinum expensis dicti sponsi, vel alterius

³⁰⁾ Eine indirecte Anspielung will man in einigen Worten von Alberti's Canis finden.

pro eo, ut convenit redducantur. Per quos dies tres concesserunt etiam et concedunt dicti dominus Locumtenens et Consilium bancherios Janue posse desistere a tenendo bancha eorum, ordine aliquo disponente aliter non obstante ³¹⁾).

³¹⁾ Ich danke die genaue Abschrift des Documents der Liebenswürdigkeit des cav. Belgrano, Directors des Staats-Archivs S. Giorgio in Genua. Bei meinen Nachforschungen dort im Frühling 1879 hat er mir mit Rath und That beigestanden. Auch noch später bemühte er sich in meiner Angelegenheit. — Leider musste er mir schreiben:

Mantenendo la promessa fatta Le, ho consultato le Pandette Richeriane mss. di questo Archivio di Stato, le quali contengono il sommario della maggior parte degli atti notarili dal secolo XII ai principi del XVI; e sono dispiacente di dover Le riferire che nessun documento è ivi accennato, cui mi sia fatta menzione di Lorenzo Alberti o degli Alberti.